



Energieberatung für Wohngebäude

Förderprogramm

Stichworte: BMWK, Wohnungsbau, Modernisierung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Beratung



Beschreibung: Die Bundesregierung hat Programme zur energetischen Gebäudesanierung zum Anfang des Jahres 2021 im BEG gebündelt. Bevor ein Wohngebäude energetisch saniert wird, kann es ratsam sein, sich von einem zugelassenen Energieberater beraten zu lassen. Für diese Energieberatung gibt das BMWK einen Zuschuss. Der Antrag soll vor Beginn der Beratung von dem Energieberatungsunternehmen online beim BAFA gestellt werden.

Was wird gefördert?

Beratung für eine:

- Schritt für Schritt Anleitung, wie das Wohngebäude über einen längeren Zeitraum umfassend energetisch saniert werden kann.
- umfassende Sanierung des Wohngebäudes, um ein bundesgefördertes KfW-Effizienzhaus zu erreichen.

Kombination mit anderen Zuschüssen?

Die Förderung nach dieser Richtlinie schließt die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme des Bundes für dieselben Maßnahmen aus. Eine Förderung der vorgeschlagenen Investitionen ist hiervon nicht betroffen. Bei einer zusätzlichen Förderung mit Mitteln anderer Beratungsprogramme als denen des Bundes (z.B. der Kommunen oder Länder) dürfen die gesamten Fördermittel 90% der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

	Voraussetzungen:
✓ Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden	• Das Wohngebäude befindet sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
✓ Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	• Der Bauantrag liegt mindestens 10 Jahre zurück
✓ Nießbrauchsberechtigte	• Der Energieberater ist vom BAFA zugelassen und handelt Hersteller-, Anbieter-, Produkt- und Vertriebsneutral
✓ Mieter und Pächter	

Wie hoch ist die Förderung?

Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent des zuwendungsfähigen Beratungshonorars erhalten, mit einer Obergrenze von:

- 300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser
- 700 € für Wohnhäuser mit 3 oder mehr Wohneinheiten

Wenn es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt, ist es möglich für zusätzliche Erläuterungen bei der Eigentümerversammlung einmalig maximal 500 € zu erhalten.

Fördergeber: BMWK

Themen:

- [effiziente Stromversorgung](#)
- [Sanieren im Bestand](#)
- [Energieberatung](#)

weitere Informationen:

[Förderdatenbank – Förderprogramme – Energieberatung für \(foerderdatenbank.de\)](#)

Zuletzt aktualisiert: 18.11.2021

download